

41. Jahrgang Nr. 4 vom 25.01.2013

Stadtentwicklungsausschuss

22. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Dienstag, den 29.01.2013, 17:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Stadtentwicklungsausschusses Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 20.11.2012 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Kreiselunterhaltung
hier: Antrag der UWV vom 26.11.2012
4. Verkehrsplanung
- Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit
5. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes "Goldenes Tal/Eifelbad - öffentliche Parkflächen"
hier: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
6. Bebauungsplan Nr. 84 "Bad Münstereifel, Goldenes Tal/Eifelbadparkplatz - öffentliche Parkflächen"
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
7. Bebauungsplan Nr. 85 ZOB Bahnhof
hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss
8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 "Ergänzungsstandort Nahversorgung Teil a" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
hier: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 54 "Kirspenich, Hardtburg"
hier: Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung
10. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes Iversheim, Arloffer Weg
hier: Abwägungsbeschlüsse, abschließender Beschluss
11. Bebauungsplan Nr. 78 " Iversheim, Arloffer Weg"
hier: Abwägungsbeschlüsse, Satzungsbeschluss
12. Bebauungsplan Nr. 86 "Houverath – Zufahrt Mehrzweckhalle"
hier: Aufstellungsbeschluss
13. Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bad Münstereifel gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich "Ginsterweg" (Ergänzungssatzung)
hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss
14. Bauvoranfragen und Bauanträge
- 14.1 Bauvoranfrage bzgl. des Grundstückes Gemarkung Münstereifel, Flur 6, Flurstück 1394, Graf-Gottfried-Straße
hier: Abweichung gem. § 73 BauO NRW von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 "Nöthener Berg"
15. Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung der Wirtschaftswege Gemarkung Münstereifel, Flur 16, Nr. 50, 52 tlw., 126, 132, 136, 138
16. Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des Wirtschaftsweges Gemarkung Mutscheid, Flur 8, Nr. 303, Hüllenfeld

17. Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung der Wirtschaftswege Gemarkung Kalkar, Flur 1, Nr. 6 - Auf dem Broich - und Gemarkung Kalkar, Flur 2, Nr. 8 -Büttenbenden-
18. Anfragen und Mitteilungen
- 18.1 Bauantrag bezgl. des Grundstückes Gemarkung Houverath, Flur 15, Flurstücke 34 und 35, Houverath, Oben auf dem Acker

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

gez. Thomas Schiefer
(Vorsitzender)

Bau- und Feuerwehrausschuss

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **21. Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses der Stadt Bad Münstereifel** am

Mittwoch, den 30.01.2013, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Feuerwehrausschusses Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.

2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses vom 21.11.2012 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Verpachtung einer Grabstelle an die Deutsche Friedhofsgesellschaft mbH zur Nutzung als Urnengrabfeld
4. Übertragung von einfachen wiederkehrenden Arbeiten im Bereich der Friedhofspflege auf private Dienstleister; Erfahrungsbericht zum Modellprojekt "Friedhof Eschweiler"
5. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Verpachtung einer Grabstelle an die Deutsche Friedhofsgesellschaft mbH zur Nutzung als Urnengrabfeld
2. Sanierung der den Friedhof Effelsberg - alt - umgebenden Bruchsteinmauer; Auftragsvergabe
3. Austausch der Drucker und Kopierer; hier: Auftragserteilung
4. Anfragen und Mitteilungen

gez. Günter Kirchner
(Vorsitzender)

Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen besonders zu Karneval

Vor Beginn der Karnevalssession wird hiermit nochmals in besonderer Weise auf die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes hingewiesen und um Beachtung folgender wichtigen gesetzlichen Bestimmungen im Sinne unserer heranwachsenden Mitbürgerinnen und Mitbürger gebeten.

1. Aufenthalt in Gaststätten

§ 4 Gaststätten

(1) Der Aufenthalt in Gaststätten darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren

nur gestattet werden, wenn eine personensorgeberechtigte oder erziehungsbeauftragte Person sie begleitet oder wenn sie in der Zeit zwischen 5 Uhr und 23 Uhr eine Mahlzeit oder ein Getränk einnehmen. Jugendlichen ab 16 Jahren darf der Aufenthalt in Gaststätten ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person in der Zeit von 24 Uhr und 5 Uhr morgens nicht gestattet werden.

(2) Absatz 1 gilt nicht, wenn Kinder oder Jugendliche an einer Veranstaltung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe teilnehmen oder sich auf Reisen befinden.

(3) Der Aufenthalt in Gaststätten, die als Nachtbar oder Nachtclub geführt werden, und in vergleichbaren Vergnügungsbetrieben darf Kindern und Jugendlichen nicht gestattet werden.

(4) Die zuständige Behörde kann Ausnahmen von Absatz 1 genehmigen.

2. Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen

§ 5 Tanzveranstaltungen

(1) Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 darf die Anwesenheit Kindern bis 22 Uhr und Jugendlichen unter 16 Jahren bis 24 Uhr gestattet werden, wenn die Tanzveranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird oder der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumpflege dient.

(3) Die zuständige Behörde kann Ausnahmen genehmigen.

3. Abgabe und Verzehr von alkoholischen Getränken

§ 9 Alkoholische Getränke

(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen

1. Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche,

2. andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.

(2) Absatz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn Jugendliche von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden.

(3) In der Öffentlichkeit dürfen alkoholische Getränke nicht in Automaten angeboten werden. Dies gilt nicht, wenn ein Automat

1. an einem für Kinder und Jugendliche unzugänglichen Ort aufgestellt ist oder

2. in einem gewerblich genutzten Raum aufgestellt und durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche alkoholische Getränke nicht entnehmen können.

§ 10 Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren

(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren an Kinder oder Jugendliche weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.

(2) In der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren nicht in Automaten angeboten werden. Dies gilt nicht, wenn ein Automat

1. an einem Kindern und Jugendlichen unzugänglichen Ort aufgestellt ist oder

2. durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche Tabakwaren nicht entnehmen können.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften stellen in besonders schweren Fällen Straftaten dar, die mit Freiheitsstrafe oder mit Geldstrafe bestraft werden.

In Jedem Falle drohen den verantwortlichen Personen jedoch Bußgelder bis zur Höhe von 50.000,00 €.

Die örtliche Ordnungsbehörde wird in Verbindung mit dem Jugendamt des Kreises Euskirchen und der Polizei die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes während der tollen Tage verstärkt kontrollieren und bei Verstößen Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten.

Bürgerinformation zum Winterdienst

Im Rahmen der Durchführung des Winterdienstes unterliegt das Räumen und Streuen der Straßen unterschiedlichen Prioritäten.

Gemäß Straßen- und Wegegesetz NRW orientiert sich der Winterdiensteinsatz an der Leistungsfähigkeit der Kommune.

Nach ihrer Verkehrsbedeutung sind vorrangig Gemeindeverbindungsstraßen und Schulbusstrecken, sowie Steilstrecken und Gefahrenstellen zu räumen und abzustreuen.

Der Winterdienst auf Anliegerstraßen wird demzufolge erst in der zweiten Phase durchgeführt, was insbesondere bei anhaltendem Schneefall zu zeitlichen Verzögerungen führen kann, für die die Verwaltung auf Verständnis der Anlieger hofft.

Stadt Bad Münstereifel
- Bauhof -

Wohnung am Kurpark/ Wallgraben zu vermieten

Die Stadt Bad Münstereifel hat ab sofort eine ruhige Zweizimmerwohnung unmittelbar am Wallgraben zu vermieten.

Für den Bezug wird **ein Wohnberechtigungsschein** benötigt.

2 Zimmer, Küche, Diele, WC und Bad mit ca. 68 m².

Die Miete beträgt 288,45 € zzgl. 207,00 € Nebenkosten incl. Heizung.

Ein Stellplatz kann zusätzlich für monatlich 10,50 € angemietet werden

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an die Zentrale Immobilienverwaltung der Stadt Bad Münstereifel:

Ansprechpartner:

Frau Lierfeld, 02253/ 505-209
s.lierfeld@bad-muenstereifel.de

oder

Herr Malburg 02253/ 505-193
b.malburg@bad-muenstereifel.de



DRK - Integratives Familienzentrum
 53902 Bad Münstereifel-Schönau,
 Wiesentalstraße 20 anerkannter Bewegungs-
 kindergarten des LSB in NRW
 Tel. 02253/6522
 Fax. 02253/544437
 Mail kitaschoenau@drk-eu.de
 Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Weiter geht es mit dem "Häkelfieber!"

Termin: Mittwoch 30.01.2013

Beginn: ab 8.30 Uhr

Während des Elterncafés zeigt Frau Jülicher, selber Kindergartenmutter, wie man schnell und einfach „My Bochi-Mützen“ häkelt.

Perfekt für das noch anstehende kalte Wetter!

Interessenten sollten Folgendes mitbringen:

- eine Häkelnadel Nr.6
- My Boshi oder SML Bosten Wolle

Eine kleine Auswahl an Wolle wird außerdem zum Verkauf angeboten!

Elternberatung nach KES

Dieses Angebot besteht auch 2013

Frau Renate Ismar-Limito, Mitarbeiterin unserer Einrichtung, bietet das Beratungskonzept **KES** an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten berät. Ziel ist es, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die konkret und unmittelbar umsetzbar sind und alltägliche Belastungssituationen verbessern.

Termin: immer Mittwochs und nach Absprache, **Anmeldung im Familienzentrum**

Baby-Aktiv – Einzelveranstaltung

für Eltern mit Babys zwischen 2 und 12 Monaten.

Montag, d. 28.01.2013 von 15.00 - 16.15 Uhr, Leitung: R. Kremer, Kinderphysiotherapeutin

„Nie wieder lernt ein Kind so viel wie im ersten Lebensjahr!“

Unter fachlicher Anleitung erhalten Sie Anregungen für die alltägliche, entwicklungsfördernde Beschäftigung mit Ihrem Säugling in den Bereichen Wahrnehmung, Bewegung und Kommunikation.

Kosten: 5,00 €

Bitte Krabbeldecke mitbringen!

Bitte im Familienzentrum anmelden!



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

www.kirche-muenstereifel.de

In Kooperation mit dem Kreissportbund Euskirchen:

Psychomotorik für Eltern mit Kindern unter drei Jahren

Die Kinder können durch die Psychomotorik ein ganzheitliches Bild ihres Körpers entwickeln, eigene Kräfte und Fähigkeiten kennenlernen und einschätzen (Selbsteinschätzung), in einer auf ihren Entwicklungsstand abgestimmten Umgebung mit den Kräften und Fähigkeiten experimentieren, durch die Erfahrungen mehr Selbstwertgefühl bekommen.

(10 Einheiten; Gebühr € 25,-)

Kursleitung: Britta Frank

ab 25. Jan. 2013:

jeweils mittwochs 9.30 bis 10.30 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Grundkurs: „Kett-Methode“

zur Fasten- und Osterzeit

Die bekannte Diplomsozialpädagogin **Maria Steinfurt** wird mit vielen praktischen Einheiten den Ansatz der „Religionspädagogischen Praxis/ RPP“ Erziehern/innen aus Familie, KiTa, Schule oder Gemeinde nahebringen und reflektieren. (Die Teilnahme ist kostenlos.)

Freitag, 1. Febr. 2013, 14.30-17.30 Uhr

Samstag, 2. Febr. 2013, 9.00-16.00 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Chrysanthus und Daria

Elterncafé

Ein ungezwungener Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen, zu dem wie immer auch Eltern, Väter oder Mütter eingeladen sind, deren Kinder (noch) keinen Kindergarten besuchen.

Montag, 4. Febr. 2013, 9.00 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!



- Schwimm- und Sportbecken
- Außenbecken
- Große Liegewiese
- Riesenrutsche (122m)
- Spiel- und Spaßbecken
- Kinderspielbecken
- Whirlpool und Suhle
- Römisches Dampfbad
- Solarien
- Cafeteria/Restaurant

Senienschwimmen

Montags 10 - 12 Uhr

mit kostenloser Wassergymnastik

(nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise: Erwachsene: 5,50 €/Tag • Kinder (ab 3 Jahre): 4,00 €/Tag

Öffnungszeiten Sommerzeit:
Mo 12-21 Uhr · Di-Fr 11.30-21 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr

Öffnungszeiten Winterzeit:
Mo 12-21 Uhr · Di-Fr 11.30-21 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com

Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Das Dampfbad und die Sauna im eifelbad sind wieder geöffnet.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **116117 (12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Nofalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheken Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/familien/Selbsthilfegruppen.php Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Info-stelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro der Stadt Bad Münstereifel **jeweils dienstags zwischen 9.00 Uhr und 10.30 Uhr** eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe, wenn die Probleme zu speziell werden. Durchgeführt wird die Beratung im Regelfall von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann. **Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde vorab telefonisch bei Herrn Pellmann an: Tel.-Nr. 02257/959728** (bitte Anrufbeantworter benutzen).

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222

Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(**6 Ct/Anruf**)

KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.